Der Landrat

Beratungsergebnis

der 5. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 26.04.2021

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

6. Vergabe eines Heimat-Preises in den Jahren 2021 und 2022
- Antrag der FDP-Fraktion vom 23.12.2020 - DS-Nrn.: 5326, 5326/1 -

Die FDP-Fraktion bat um Zustimmung für den im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport gefundenen Kompromiss, den Heimatpreis zumindest für das Jahr 2022 auszuloben, da es darum gehe, Vereinen und Aktiven eine Bühne zu geben und so das Ehrenamt zu fördern.

Die SPD-Fraktion kündigte an, dass sie dem Kompromiss in dieser Form nicht zustimmen könne, da der Aufwand für eine einmalige Auslobung zu hoch sei. Auch wenn die Landesförderung auf die Jahre 2021 und 2022 beschränkt sei, solle über eine weitere Auslobung für die Jahre 2023 und 2024 nachgedacht werden.

Die FDP-Fraktion erklärte, dass die Beschränkung der Auslobung auf das Jahr 2022 mit der dann noch möglichen Landesförderung verbunden sei. Grundsätzlich solle der Heimatpreis auch darüber hinaus vergeben werden; falls es keine Landesförderung für die Folgejahre gebe, ggf. auch nur mit einer Finanzierung aus Kreismitteln, über die dann für den Haushalt 2023 beraten werden könne. Daher werde mit dem jetzigen Beschluss lediglich ein Startschuss gegeben.

Die SPD-Fraktion beantragte sodann, den Heimatpreis auch für die Folgejahre ab 2023 auszuloben; über die Finanzierung könne dann im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden werden. Bei der Ausgestaltung der Modalitäten müsse auch berücksichtigt werden, dass er nicht nur für ein Jahr vergeben werde.

Die CDU-Fraktion wies darauf hin, dass über die Fortsetzung noch im Rahmen der weiteren Beratungen über die Auslobungsmodalitäten beraten werden könne, bei denen sich im Hinblick auf das Kreisjubiläum 2023 auch ein günstiger Zeitpunkt ergebe. Dabei gelte es auch, mögliche Doppelungen mit örtlichen Aktivitäten im Auge zu behalten.

Die AfD-Fraktion begrüßte ebenfalls die Auslobung des Heimatpreises, der – gerade im Hinblick auf das Kreisjubiläum – identitätsstiftend wirken könne.

Die SPD-Fraktion ergänzte, dass das Kreisjubiläum 2023 einer Vorbereitung auf Kreisebene bedürfe; es gebe schließlich auch einen Kreisheimatpfleger, einen Kreisheimatverein oder auch ein Kreisheimatjahrbuch, sodass nicht alle Aktivitäten den Städten und Gemeinden oblägen.

Nachdem der Landrat darauf hingewiesen hatte, dass bei der Auslobung des Kreisheimatpreises Bewertungen der Städte und Gemeinden zu den eingereichten Vorschlägen erforderlich seien, stellte die FDP-

Fraktion dar, dass die Auffassung der SPD-Fraktion ihrem Ansinnen entspreche, diesen Preis langfristig zu etablieren; dafür könnten ggf. auch Kreismittel bereitgestellt werden. Sie wolle heute jedoch nicht die Zustimmung zum Kompromiss aus dem Fachausschuss gefährden und wolle ebenfalls nicht im vorauseilenden Gehorsam das Land Nordrhein-Westfalen aus der Verantwortung für eine längerfristige Finanzierung entlassen. Erst wenn es weitere Erkenntnisse dazu gebe, solle über eine Fortsetzung des Heimatpreises ab 2023 beraten werden.

Nachdem die CDU-Fraktion sich bezüglich einer weiteren Förderung für einen entsprechenden Appell an das Land ausgesprochen hatte, entgegnete die SPD-Fraktion, dass es sich auch bei der Landesförderung um Steuergelder handele. Daher solle der Preis nicht wegen der Aussicht auf die Landesförderung nur einmalig, sondern als gutes Kreisprojekt und im Hinblick auf den damit verbundenen Aufwand über das Jahr 2022 hinaus vergeben werden, selbst wenn dafür keine Förderung mehr durch das Land erfolge. Ein Projekt, das pro Einwohner des Kreises nur 2,9 Cent koste, solle nicht von einer Landesförderung abhängig gemacht werden. Es sei auch nicht davon auszugehen, dass letztere vom Verhalten des Kreises Gütersloh abhängig sei.

Die FWG-UWG-Fraktion lobte die vorliegende Beschlussempfehlung zugunsten einer Auslobung in 2022; um eine Aussage für die Folgejahre zu treffen, könne man beschließen, dass der Heimatpreis auch dann ausgelobt werde, wenn noch keine Klarheit über die Landesförderung bestehe und eine Finanzierung aus Kreismitteln erforderlich werde.

Die FDP-Fraktion warb daraufhin nochmals dafür, die vorliegende Beschlussempfehlung aus dem Fachausschuss zu verabschieden und – auch wenn dies in der Sache unverändert ihr Anliegen sei – jetzt noch keine Fortsetzung des Preises unter Inkaufnahme einer Eigenfinanzierung zu beschließen, da dies eine mögliche weitere Landesförderung gefährde.

Nach weiterer kurzer Diskussion über den Abstimmungsinhalt ließ der Landrat sodann über den weitergehenden Antrag der SPD-Fraktion einer Auslobung des Heimatpreises auch für die Folgejahre ab 2023, selbst wenn dies Kreismittel erfordere, abstimmen.

Ergebnis: 4 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen

Damit war der Antrag abgelehnt.

Sodann verabschiedete der Kreisausschuss folgende

Beschlussempfehlung an den Kreistag:

Der Kreis Gütersloh vergibt für das Jahr 2022 einen Heimat-Preis basierend auf dem Landesprogramm „Heimat-Preis“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung.

Der Heimat-Preis ist in Summe mit 10.000 € dotiert und wird auf jährlich drei Preisträger aufgeteilt:

1. Preisträger: 5.000 €
2. Preisträger: 3.000 €
3. Preisträger: 2.000 €

Der Kreistag schafft die rechtlichen Voraussetzungen zur Auslobung des Preises.

Ergebnis: Einstimmig, 6 Stimmenthaltungen